

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2017-133		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 30.03.2017 Verfasser: Anke Beier		
Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.04.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Dafür ist in jedem Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, dessen Mitglieder einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) haben. Die gesetzliche Höhe beträgt für den Wahltag 25,00 Euro für die Mitglieder und 35,00 Euro für den Vorsitzenden (Wahlvorsteher). Diese Beträge werden durch den Bund erstattet und belasten den Gemeindehaushalt nicht.

Die Gemeindevertretung kann jedoch für die Mitglieder der Wahlvorstände ein höheres Erfrischungsgeld beschließen.

In der Vergangenheit wurden die Erfrischungsgelder durch die amtsangehörigen Gemeinden in der Regel auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 30 Euro aufgestockt, um die ehrenamtliche Mitarbeit in den Wahlvorständen attraktiver zu gestalten. Die daraus folgenden Mehrausgaben sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die Zahlung eines Verpflegungsgeldes für den Wahlvorsand obliegt ebenfalls der Gemeinde.

Rechtsgrundlagen

- § 11 Bundeswahlgesetz (BwahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung
- 11. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung
- Verwaltungsvorschriften

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt die Zahlung der nachfolgend genannten Erfrischungsgelder und eines Verpflegungsgeldes an die Mitglieder des Wahlvorstandes am 24.09.2017. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern.

Erfrischungsgeld

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Erfrischungsgeldes (25,00 € f. Mitglieder u. 35,00 € f. Vorsitzenden) wird

nicht aufgestockt

aufgestockt in Höhe von _____Euro.

Verpflegungsgeld

Der Wahlvorstand erhält für den Wahltag ein Verpflegungsgeld wie folgt:

kein Verpflegungsgeld

Verpflegungsgeld in Höhe von _____Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12102

Bezeichnung: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Sachkonto: 5013000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen

Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre

Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: